

1 Ausgangslage

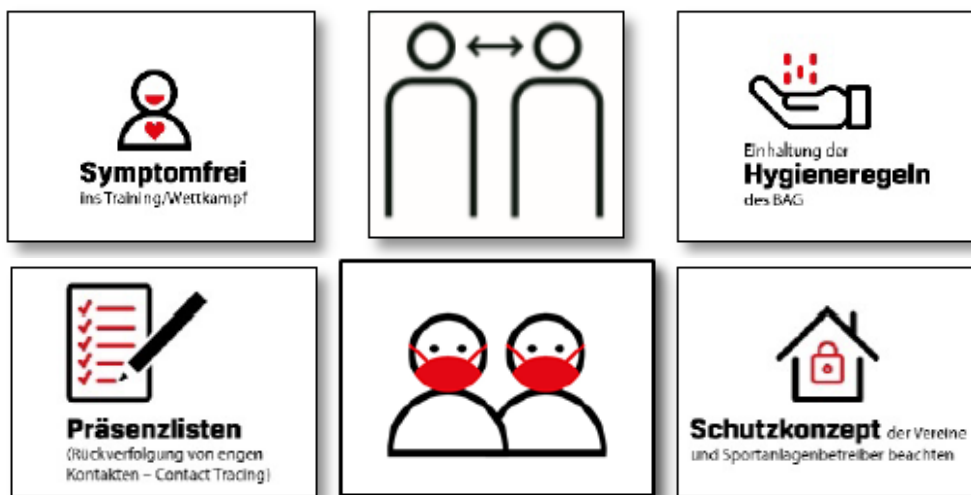
Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 mit Wirkung ab 20. Dezember 2021.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Der Schutz und die Gesundheit aller hat nach wie vor oberste Priorität.

2 Grundsätze

Die folgend aufgeführten Punkte sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhaltung sind die leitenden Personen weisungsbefugt. Bei Missachtung respektive Verletzung der formulierten Grundsätze kann ein Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb durch die leitenden Personen veranlasst werden. In einem solchen Fall sind bei Jugikindern die Eltern und die Präsidentin zu informieren.



3 Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

4 Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt.

Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

5 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

6 Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Die Liste der am Training teilnehmenden Personen wird weiterhin geführt, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

7 Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

Achtung: Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.

8 Corona-Beauftragte

Im Zuge des Trainingsbetriebes muss eine Person als Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Bei unserem Verein ist dies Christa Leuenberger. Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden (tvbottenwil@gmail.com).

9 Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept tritt per 20. Dezember 2021 in Kraft und ersetzt die bisherigen Schutzkonzepte. Es gilt für alle dem STV Bottenwil unterstellten Riegen.

Die Rahmenvorgaben können sich je nach Entwicklung der Pandemie verändern. Neue, aktualisierte Vorgaben des Schweizerischen Turnverbandes und des Bundesamtes für Sport werden laufend eingebaut und berücksichtigt.